Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

33. Jahrgang **Luckenwalde, 24. Juli 2025** **Nr. 19**

Inhalt

Bekanntmachung des Landkreises 2

Beschlüsse der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 14.07.2025 2

Sonstige Bekanntmachung 5

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Trink- und Abwasserzweckverband Luckau 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2024 6

MEAB Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche 10

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

Bekanntmachung des Landkreises

Beschlüsse der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 14.07.2025

Öffentlicher Teil

Vorlagennummer: B-7-5528/25-LR

Der Kreisausschuss beschließt die Abberufung des aktuellen Antikorruptionsbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming zum 1. August 2025 und benennt die neue Antikorruptionsbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ab 1. August 2025.

Vorlagennummer: B-7-5669/25-LR

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke für das Haushaltsjahr 2025 aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam in Höhe von 11.150,00 EUR an folgende Projekte:

Antragsteller	**Projektbezeichnung**	**Zuwendung [EUR]**
Luckenwalder Sportfüchse e. V.	Unterstützung der Arbeit der Selbsthilfegruppe, Abt. Behindertensport	250,00
Christl. Sozialwerk ICHTHYS Blankenfelde – Mahlow	Unterstützung der Selbsthilfegruppe SHG (vier)	400,00
Selbsthilfekontaktstelle „Fläming“ Jüterbog	Unterstützung der Arbeit der (elf) Selbsthilfegruppen	2.100,00
Treffpunkt Jahresringe	Unterstützung der Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Luckenwalde	150,00
VAB e.V. Baruth	Unterstützung der Selbsthilfegruppe Behinderte gemeinsam mit ihren Angehörigen	400,00
Blinden- und Sehbehinderten Verband e. V.	Unterstützung der Selbsthilfegruppe Blinde- und Sehbehinderte Jüterbog	150,00
Diabetiker-Treff, Ludwigsfelde	Unterstützung der Selbsthilfegruppe Diabetikertreff Ludwigsfelde	250,00
LuKISS Fibromyalgie, Ludwigsfelde	Unterstützung der Selbsthilfegruppe SHG Fibromyalgie Ludwigsfelde	250,00
Abteilung Herzsport im MSV Zossen 07 e. V.	Unterstützung der Selbsthilfegruppe	500,00
LuKISS Ludwigsfelde	Unterstützung der Selbsthilfegruppe SG Blinde und Sehbehinderte	250,00

Antragsteller	**Projektbezeichnung**	**Zuwendung [EUR]**
Selbsthilfe und Herzsportgruppe Rangsdorf e. V.	Unterstützung der Selbsthilfegruppe	250,00
Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.	Unterstützung Selbsthilfekontaktstelle (FB 2.4.2 SHKst)	2.500,00
Christl. Sozialwerk ICHTHYS Blankenfelde – Mahlow	Unterstützung Feiertagsbetreuung (FB 2.4.4)	1.000,00
Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.	Unterstützung bei der Hospiz- und Palliativarbeit (FB 2.4.5)	1.000,00
Netzwerk Demenz Senioren Nachbarschaftsheim e. V.	Unterstützung des Netzwerkes Demenz (FB 2.4.6)	1.500,00
SBSV e.V.	Gemeinschaftsunterkunft Trebbin – Unterstützung beim Sommerfest (Baruther Str. 34)	100,00
SBSW e.V.	Gemeinschaftsunterkunft Rangsdorf – Unterstützung beim Sommerfest (Seebadallee 1b)	100,00

Vorlagennummer: B-7-5670/25-LR

Der Kreisausschuss beschließt die Ausschreibung zur Vergabe eines Rahmenleasingvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst.

Vorlagennummer: B-7-5662/25-II

Der Kreisausschuss beschließt die Betreibung des Wohnverbunds für Asylsuchende und Geflüchtete am Standort Ahornweg 2 A, 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2027 mit einem Gesamtvolumen von 703.567,44 EUR an den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, 10247 Berlin zu vergeben.

Vorlagennummer: B-7-5666/25-II

Der Kreisausschuss beschließt die Betreibung des Wohnverbunds für Asylsuchende und Geflüchtete am Standort Am Busenberg 6, 15838 Am Mellensee, OT Rehagen, für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2027 mit einem Gesamtvolumen von 689.457,36 EUR an den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, 10247 Berlin zu vergeben.

Vorlagennummer: B-7-5671/25-III

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung von 21 digitalen Alarmierungsumsetzern (DAU) zur Erneuerung des Alarmierungsnetzes für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz.

Vorlagennummer: B-7-5664/25-EB

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages als Rahmenvertrag über zwei Jahre mit Option zur Verlängerung um ein drittes Jahr zur Lieferung von medizinischem und sonstigen Verbrauchsmaterials erfolgt an die Firma MTW Medizintechnik Werder GmbH in 14550 Groß Kreutz in Höhe von 628.223,78 EUR.

Sonstige Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau
Dana Rudolph

Zuletzt ansässig:

Dietersheimer Straße 67e
85375 Neufahrn bei Freising

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Der ihr gegenüber erlassene Gebührenbescheid (AZ: GB 2025000246) vom 07.04.2025 konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 07.04.2025 (GB 2025000246) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Frau Dana Rudolph, zuletzt ansässig Dietersheimer Straße 67e 85375 Neufahrn bei Freising an.

Der Gebührenbescheid vom 07.04.2025 gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid vom 07.04.2025 kann durch die Betroffene und deren Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 14.07.2025

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2024

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

Standort:	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Niederlehme Robert-Guthmann-Straße 41 15713 Königs Wusterhausen
Art der Anlage:	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS) gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhanges zur 4. BImSchV
Anlagenkapazität:	150.000 Mg/a
Abluftreinigungsanlagen:	Regenerativ-thermische Oxidation (LARA), Gewebeschlauchfilteranlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

a) Emissionswerte

LARA – Kamin

Bei den $C_{ges.}$-Emissionen gab es 0 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 0 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Bei den Staubemissionen kam es im Jahr 2024 zu 6 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 0 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte		Relevanz
		HMW[1]	TMW[2]	HMW	TMW	ja / nein
$C_{ges.}$	mg/m³	40	20	0	0	nein
Staub	mg/m³	30	10	0	6	nein

[1] Halbstundenmittelwert

[2] Tagesmittelwert

Staub – Kamin

Hier kam es im Jahr 2024 zu 1 Überschreitung des Tagesmittelwertes (TMW) bei $C_{ges.}$-Emissionen und 0 Überschreitungen beim Halbstundenmittelwert (HMW).

Bei den Staubemissionen gab es 0 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) sowie 0 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte		Relevanz
		HMW[1]	TMW[2]	HMW	TMW	ja / nein
$C_{ges.}$	mg/m³	40	20	0	1	ja
Staub	mg/m³	30	10	0	0	nein

[1] Halbstundenmittelwert

[2] Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

Kohlenstoff als $C_{ges.}$

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	2,27	3,79	6,06	55
Februar	7,03	0,43	7,46	55
März	7,78	0,18	7,96	55
April	4,25	0,00	4,25	55
Mai	4,34	0,00	4,34	55
Juni	2,08	0,01	2,09	55
Juli	3,69	0,01	3,70	55
August	4,74	4,66	9,40	55
September	6,27	34,02	40,29	55
Oktober	8,38	35,35	43,73	55
November	10,09	25,97	36,06	55
Dezember	9,38	19,85	29,23	55

N_2O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	2,61	NA*	2,61	100
Februar	6,60	NA*	6,60	100
März	7,93	NA*	7,93	100
April	4,71	NA*	4,71	100
Mai	6,73	NA*	6,73	100
Juni	4,11	NA*	4,11	100
Juli	5,67	NA*	5,67	100
August	7,85	NA*	7,85	100
September	15,99	1,67	17,66	100
Oktober	24,04	3,50	27,54	100
November	16,78	2,15	18,93	100
Dezember	9,24	0,44	9,68	100

* Daten sind durch Hardwaredefekt nicht verfügbar

Wartung:

Auf Grund der Erneuerung von Bauteilen und Komponenten an den Messeinrichtungen des ZAB wurde die Wartung im Jahr 2024 nicht durchgeführt.

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

Staub

Durch Verschmutzung der Staubmesssonde gab es diverse Überschreitungen der Tagesmittelwerte für den Parameter Staub. Nach der Reinigung des Staubmesssondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

Entstaubungskamin AK2 E4

Parameter Cges.

Am 09.09.2024 kam es zu einer Überschreitung des Tagesgrenzwertes für den Parameter $C_{ges.}$ am Staubkamin. Ursache hierfür waren Umbauarbeiten an den Emissionsmessanlagen des ZAB.

Probleme bei der Aufnahme von Messwerten

Auf Grund einer Störung an der internen Messgaspumpe FID6 konnten keine Daten für den Parameter $C_{ges.}$ am Kamin hinter der RTO im Zeitraum vom 02.-13.06.2024 erfasst werden. Nach der Reparatur der Messgaspumpe durch die Firma Pronova funktionierte die Auswertung der Daten wieder.

2. Einzelmessung

Auf Grund der Verzögerung bei der Beschaffung wichtiger Bauteile und Komponenten der neuen Messtechnik konnten im Jahr 2024 keine Messungen durchgeführt werden.

Die Unterlagen können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (03375 52722 30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.

**MEAB Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH,
Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche**

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV

1. Betreiber

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH

2. Standort

MEAB-Entsorgungsstandort Schöneiche
Am Galluner Kanal
15806 Zossen, OT Schöneiche,

3. Berichtszeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2024

4. Anlage

Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV), bestehend aus einem Drehrohrofen mit Nachbrennkammer, Kesselanlage und Rauchgasreinigungsanlage.

5. Rauchgasreinigung

CDAS – Reaktor mit nachgeschaltetem Gewebefilter (abwasserfrei)

6. Verbrennungsbedingungen gemäß § 6 der 17. BImSchV

Die Klassierung der Temperatur in der Nachbrennzone bezieht sich auf einen Zehn-Minuten-Mittelwert.

Gemäß behördlicher Ausnahmegenehmigung beträgt die Mindestverbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung 1.050°C.

Durch automatische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Beschickung von Abfällen nur so lange erfolgt, wie die Mindestverbrennungstemperatur von 1.050 °C in der Nachbrennkammer aufrechterhalten wird.

Im Falle einer Unterschreitung der Mindestverbrennungstemperatur erfolgen eine automatische Verriegelung der Abfallbeschickung und die Inbetriebnahme von Stützbrennstoff (Heizöl, Deponiegas).

7. Emissionen

Periodische Emissionsmessungen

Die Emissionen von Schwermetallen, Dioxinen und Furanen sind gemäß § 18 der 17. BImSchV sowie die von Fluorwasserstoff laut behördlicher Anordnung halbjährlich durch ein zugelassenes Messinstitut zu ermitteln. Für den Fall, dass der Maximalwert der Emissionsmessungen bei den Schwermetallen und Dioxinen und Furanen weniger als 50 % der jeweiligen Emissionsbegrenzungen beträgt, sind die Messungen lediglich jährlich durchzuführen.

Tabelle 1 - Ergebnisse der periodischen Messungen

Parameter	Halbstundenmittelwerte (HSMW) y_{max}		Tagesmittelwerte[1] (TMW) Y_{max}	
	Y_{max} + Up[2]	Grenzwert 17. BImSchV	Y_{max} + Up	Grenzwert 17. BImSchV
Fluorwasserstoff [mg/Nm³]	< 0,2	4	0,6	0,9
Cd/Tl[3] [mg/Nm³]	0,01	0,02	-	-
Sb-Sn[3] [mg/Nm³]	0,04	0,3	-	-
As-Cr[4] [mg/Nm³]	0,01	0,05	-	-
Dioxine, Furane (PCDD/F und dl-PCB [ng/Nm³]	-	-	0,01	0,08

Quelle: Messberichte des Messinstitutes Mattersteig & CO. Ingenieurgesellschaft

[1] Probenahmedauer für Tagesmittelwert 6 Stunden

[2] Up (erweiterte Messunsicherheit) [3] Summe Cadmium(Cd), Thallium (Tl)

[3] Summe Antimon(Sb), Arsen(As), Blei(Pb), Chrom(Cr), Kupfer(Cu), Mangan(Mn), Nickel(Ni), Vanadium(V), Zinn(Sn)

[4] Arsen(As), Benzo(a)pyren, Cadmium(Cd), Cobalt(Co), Chrom (Cr)

Kontinuierliche Emissionsmessung

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, deren Funktion jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft wird.

Während des Anlagenbetriebes (7.768 h) in 2024 wurde die gemäß „Bundeseinheitlicher Praxis zur Ermittlung der Emissionen“ geforderte Verfügbarkeit des Emissionsauswertesystems von 99% und der Emissionsmesstechnik von 95 % bis auf das Staubmessgerät infolge eines Defektes der Schnellschlussklappe mit 94% sicher eingehalten.

Im nachfolgender Tabelle 2 sind die im Jahr 2024 kontinuierlich ermittelten Emissionen beim Betrieb der SAV Schöneiche enthalten.

Tabelle 2 – Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung

Messgaskomponente	Grenzwerte [mg/Nm³]		Jahresmittel [mg/Nm³]	Anzahl Überschreitungen	
	TMW	HMW		TMW	HMW
Staub	5	20	0,19	4	0
Chlorwasserstoff [HCl]	8	40	1,74	0	0
Stickoxide [NO_x]	180	400	133,8	0	0
Kohlenmonoxid [CO]	50	100	2,35	0	1
Schwefeldioxid [SO_2]	40	200	13,54	1	12
Organische Stoffe [C_xH_y]	10	20	0,79	0	0
Quecksilber [Hg]	0,01	0,035	0,0007	0	8

Grenzwertüberschreitungen:

Mit Bekanntgabe der novellierten 17. BImSchV am 13.02.2024 und rückwirkender Inkraftsetzung zum 04.12.2023 erfolgte eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Staub (TMW), HCL (HMW+TMW), NOx (TMW), SO_2 (TMW) und Hg (HMW + TMW). Infolge der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte ist eine erhöhte Anzahl an Grenzwertverletzungen in 2024 insbesondere bei Staub, SO_2 und Hg zu verzeichnen.

- Staub: Im Januar 2024 wurden infolge defekter Filterschläuche im Gewebefilter an 4 Tagen erhöhte Emissionen registriert, die nach rückwirkendem Inkrafttreten der neuen Grenzwerte als Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) gelten. Nach Austausch der defekten Filterschläuche sind maximale Emissionen an Staub < 1mg/Nm³ zu verzeichnen.
- Kohlenmonoxid: Die Überschreitung des Halbstundenmittelwertes (HMW) ist auf den Eintrag höherkalorischer Abfallstoffe mit erheblicher Energiefreisetzung zurückzuführen.
- Schwefeldioxid: Das Prinzip der quasitrockenen Rauchgasreinigung zur Abscheidung der sauren Schadgase beruht auf einem definierten Verhältnis von HCl und SO_2 im Rauchgas, dem sogenannten α-Wert. Das optimale Verhältnis besteht bei einem α-Wert von mindestens 3, um eine bestmögliche Abscheidung für SO_2 zu gewährleisten. Änderungen in den chemischen Zusammensetzungen der Abfälle (insb. bei Pflanzenschutzmitteln, Laborchemikalien und vorgemischten Abfällen) führten im Berichtszeitraum zu verstärkten Schwankungen im Verbrennungsmenü, die in kurzzeitigen und massiven Ausschlägen beim α-Wert mündeten. Die als Kompensation vorgesehene Zudosierung von $CaCl_2$-Lösung zur Anhebung des Chlorgehaltes konnte die Überschreitungen nicht verhindern. Die maximal zulässige Schwefelmenge in Gebinden wurde deswegen entsprechend angepasst und den Abfallerzeugern kommuniziert. Mit der aktuell beantragten neuen Rauchgasreinigung wird die Abscheideleistung perspektivisch massiv gesteigert und das Abhängigkeitsverhältnis von HCl und SO_2 aufgehoben.
- Quecksilber: Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte sind auf die Nichteinhaltung der Bedingung – „frei von Quecksilber und seinen Verbindungen“- seitens der Abfallerzeuger zurückzuführen. Jede Abfallanlieferung wird einer Eingangskontrolle unterzogen, wobei insbesondere bei den Gebindeanlieferungen von Chemikalien, Pflanzenschutz- und

Arzneimitteln sowie bei den Sammlungen aus Haushalten die Kontrolle der Inhaltsstoffe nur stichprobenartig erfolgen kann. Hier erfolgt die Kontrolle auf Grundlage der vom Erzeuger übergebenen Gebindepacklisten. Anlieferungen von Krankenhausabfällen dürfen grundsätzlich aus hygienischen Gründen keiner Identitätskontrolle mit Öffnung der Abfallbehälter unterzogen werden. Die registrierten Überschreitungen sind ursächlich auf

Gebindebeschickungen (Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Krankenhausabfälle sowie Sammlungen aus Haushalten) zurückzuführen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Betrieb der SAV Schöneiche haben, steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte an die Anlagenleitung

Herr Matthias Birke

Tel.033764 74201

Mobil 0172 3945179

E-Mail: m.birke@meab.de oder

an den Immissionsschutzbeauftragten

Herr Clemens Andrä

Tel. 033764 74216

Mobil 0172 3109232

E-Mail: c.andrae@meab.de